Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.04.2016

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/

Beschlussvorlage Nr. 0225/2016
öffentlich

⇩Beratungsfolge	⇩Sitzungstermin	⇩Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Vorberatung
Rat	20.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorlage

Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2016 - Grundsatzbeschlüsse zur mittelfristigen Aufwandreduzierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt zur Vermeidung weiterer Grundsteuererhöhungen:

- den eingeschlagenen Weg der Standardreduzierung im Bereich des Baubetriebshofs (insbesondere in den Bereichen der Sport- und Grünflächenpflege) weiter fortzusetzen,

- freie Sporthallenkapazitäten der Vermarktung zuzuführen und

- die Schulgebäudekapazitäten an die Entwicklung der Schülerzahlen anzupassen. Auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplans und der sich ergebenden laufenden Erkenntnisse erfolgt eine sukzessive Anpassung der genutzten Gebäudeflächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Die Schulleitungen sind in die Planungen zur Anpassung der Schulgebäudekapazitäten entsprechend einzubinden.

Durch diese eingeleiteten Maßnahmen ist mittelfristig eine deutliche Haushaltsentlastung zu erzielen.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Neben dem Beitrittsbeschluss zum Haushaltsplan 2016 (Beschlussvorlage 0224/2016) ist nach dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) vom 25.02.2016 ein Grundsatzbeschluss über weitere strukturell wirkende Sanierungsmaßnahmen erforderlich, auch wenn deren Sanierungsbeitrag im Haushaltssanierungsplan 2016 noch nicht beziffert werden kann. Im beratenden Gespräch des Verwaltungsvorstands mit der Bezirksregierung Köln am 03.03.2016 wurden die durch das MIK beschriebenen Maßnahmen konkretisiert.

Die Aufgaben des Baubetriebshofes wurden im Rahmen der GPA-Beratungen ebenfalls untersucht. Im Ergebnis wurden verschiedene Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, die momentan von der Verwaltung näher überprüft und sukzessive umgesetzt werden. Im Rahmen der Grünflächen- und Sportanlagenpflege konnte bereits Vollzug gemeldet werden: Die stärkungspaktbedingte knappe Personalausstattung führte beispielhaft zum dauerhaften Einsatz von Mitarbeitern des Baubetriebshofes bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit insgesamt 3.328 Produktivstunden in einer Größenordnung von 176.000 €.

Über Verträge mit Bergneustädter Sportvereinen wurden weitere Sparpotentiale bereits umgesetzt. Die Vereine übernehmen Pflege, Wartung und Instandhaltung der städtischen Sportanlagen und tragen die Kosten hierfür. Im Gegenzug entrichtet die Stadt im Rahmen der auf den Schul-, Kinder- und Jugendsport entfallenden Kosten einen Zuschuss. Einsparpotenzial jährlich ca. 15.000 €.

Im Rahmen des PPP-Projektes werden auch die Schulsporthallen unterhalten. Um auch hier zu Kostenreduzierungen zu gelangen, sind die Sporthallenkapazitäten an die tatsächliche Entwicklung der Nutzung ebenfalls anzupassen. Frei werdende Hallenflächen sind einer Vermarktung (Verkauf, Verpachtung etc.) zuzuführen.

Wesentlicher Bestandteil der Betrachtung des MIK ist die Bergneustädter Schullandschaft. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die stark rückläufigen Schülerzahlen werden ausweislich des Schulentwicklungsplans 2014 auch zukünftig lediglich 6 Züge je Jahrgang an den drei weiterführenden Schulen in Bergneustadt gebildet werden können.

Mit dem zu fassenden Grundsatzbeschluss soll daher die Verwaltung beauftragt werden, unter ständiger Rückkopplung mit der Bezirksregierung Köln die auf 9 Züge je Jahrgang ausgerichteten Schulgebäudekapazitäten der weiterführenden Schulen an die der rückläufigen Schülerzahlen anzupassen und so die Kosten der Schulunterhaltung mittelfristig deutlich zu senken.

Mitzeichnungen			
[X] Allgemeiner Vertreter	Datum	[ ] Fachbereich 2	Datum
[X] Stadtkämmerer	Datum	[ ] Fachbereich 3	Datum
[ ] Fachbereich 1	Datum	[ ] Fachbereich 4	Datum